

Entwurf

Wirtschaftsplan 2018

Mehrjährige Finanzplanung 2019 bis 2021

Erläuterungen

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GWK hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach § 11 Abs. 3 ist darüber hinaus der Wirtschaftsführung der Gesellschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 weist einen Jahresfehlbetrag von 131.721,63 € aus. Nach der Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 21.995,37 € aus 2015 sowie der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 109.726,26 € verbleibt 2016 ein Bilanzgewinn von 0 €.

Welchen Verlauf die Geschäftsführung im Jahr 2017 erwartet, kann den Vergleichswerten im Erfolgsplan 2018 entnommen werden. Es werden keine größeren Abweichungen zu den Planansätzen erwartet.

Die Ansätze des Erfolgsplanes 2018 wurden nach folgenden Überlegungen ermittelt:

Ziff. 1 Erträge aus Beteiligungen

Ansatz 2017:	0 €
Ansatz 2018:	938.520 €

Die Gesellschaft hält 625.680 Stück RWE-Aktien. Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2016 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der AG am 27.04.2017, für Stammaktien keine Dividende auszuschütten. Die Gesellschaft erhielt somit im Wirtschaftsjahr 2017 keine Erträge aus Beteiligungen.

Nach zweimaligen Ausfall der Dividende wird von der RWE wieder eine Dividendenauszahlung im Jahr 2018 von 0,50 €/Aktie sowie eine zusätzliche Sonderdividende von 1,00 €/Aktie in Aussicht gestellt. Die RWE kündigte an, die Aktionäre mit der Sonderdividende an der Rückzahlung der Brennelementesteuer zu beteiligen. Somit kann die Gesellschaft in 2018 mit Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 938.520,00 € rechnen (1,50 €/Aktie * 625.680 Aktien).

In den Folgejahren wird von der RWE AG mindestens 0,50 €/Aktie in Aussicht gestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 wird somit eine Dividende in Höhe von 0,50 € pro Aktie in Ansatz gebracht. In den Jahren 2020 und 2021 wird eine Dividende von 0,75 € bzw. 1,00 € pro Aktie geplant.

Ziff. 3a Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz 2017: 11.000 €
Ansatz 2018: 11.000 €

Der Ansatz der betrieblichen Aufwendungen liegt im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 11.000 €. Aus dieser Position müssen bei Bedarf Beratungshonorare für Fachleute in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie alle übrigen Ausgaben bezahlt werden, die mit der Geschäftsführung zusammenhängen.

Ziff. 3b Projektförderung

Ansatz 2017: 0 €
Ansatz 2018: 593.000 €

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf ausgerichtet, soweit diese sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die geförderten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft soll in die kulturellen Verpflichtungen des Kreises Warendorf eintreten, die früher vom Kreis als freiwillige Aufgaben wahrgenommen wurden. Insofern schlägt die Geschäftsführung für 2018 folgende Finanzierung vor:

		Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €
a)	Betriebskosten des Museums für westf. Literatur und der Musiktheaterwerkstatt des Kulturgutes Haus Nottbeck	0	293.000
b)	Anteil an den Modernisierungskosten Abtei Liesborn	0	300.000
	Summe	0	593.000

Der Betriebskosten für das Kulturgut Haus Nottbeck wurden von 275.000 €, der im Jahr 2017 vom Kreis Warendorf getragen wurden, um 18.000 € auf nun 293.000 € angehoben. Der Wirtschaftsplan 2018 der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH erfordert diese Erhöhung, da sich die substanzerhaltenden baulichen Maßnahmen in diesem Umfang erhöhen.

Weiterhin schlägt die Geschäftsführung vor, nicht die vollständigen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 938.520 € für kulturelle Projektaufwendungen zu nutzen sondern auch ein Teil der Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf einzusetzen.

Zur Stabilisierung der Liquiditätslage der GWK in den vergangenen Jahren, in denen keine Dividendenausschüttungen erfolgten, wurden die seit 2014 / 2015 entstandenen Zinsverpflichtungen aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises aus 1984 (heute RWE-Aktien) vom

Kreis Warendorf gestundet. Die Dauer der Stundung erfolgte in Abhängigkeit mit der zukünftigen Dividendenentwicklung. Zum Ende des Jahres 2017 werden sich die Stundungsverbindlichkeiten auf rd. 562.000 € belaufen. Die Stundungsverbindlichkeiten sollen im Jahr 2018 um rd. 242.000 € abgebaut werden.

Der geplante Abbau der Verbindlichkeiten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Ziff. 4 Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Ansatz 2017:	10 €
Ansatz 2018:	10 €

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird von Zinserträgen in Höhe von 10 € ausgegangen.

Ziff. 5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz 2017:	123.000 €
Ansatz 2018:	123.200 €

Der Ansatz setzte sich im Wesentlichen aus der Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien) in Höhe von 121.482 € zusammen.

Des Weiteren werden Zinsaufwendungen in Höhe von 1.700 € für das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 170.000 € angesetzt.